Direktorium HA II/BA

Datum:02.09.2019 Tel. 233 – 92584 Fax (089) 233 989 92626 AZ: 0262.0-17-0222

Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses aus Budgetmitteln des Bezirksausschusses 17 gemäß Vollmacht des Oberbürgermeisters vom 09.04.2018

AntragstellerIn:

Kath. Kirchenstiftung St. Bernhard

für die Maßnahme: Aufbau einer Mittagsbetreuung ab September 2019

Beschluss des Bezirksausschusses des 17. Stadtbezirkes vom 08.10.2019

Öffentliche Sitzung

Sitzungsvorlagen-Nr.: 14-20 / V 16257

I. Sachverhalt

Der beiliegende Antrag vom 08.08.2019, hier eingegangen am 12.08.2019, wurde vom Direktorium auf die formelle Richtigkeit geprüft. Diese Prüfung umfasst ausschließlich die in den Richtlinien enthaltenen Vorgaben für die Gewährung einer Zuwendung aus dem Budget der Bezirksausschüsse.

Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus dem Budget für Bezirksausschüsse

entsprechend den Richtlinien lie	egen	
□ vor	□ nicht vor, jedoch wurde eine Begründung für die verspätete Antragstellung eingereicht.	
Es wird ein Zuschuss in Höhe von 1.704,95 € beantragt. Nach den Zuschussrichtlinien kann ein Zuschuss		
☐ in beantragter Höhe ☐ nur in Höhe von € ☐ nicht gewährt werden.		
Gründe (nur bei Nichtgewährung): Der Antrag vom 08.08.2019, eingegangen am 12.08.2019, betrifft eine Maßnahme ab September 2019. Damit ist der Antrag gemäß Ziffer 14.2 der Stadtbezirksbudget-Richtlinien grundsätzlich verfristet. Nach den Zuschussrichtlinien kann der Antrag dennoch in voller Höhe bewilligt werden, wenn der Bezirksausschuss die in den Anlagen beiliegende Begründung akzeptiert und eine Ausnahme beschließt.		
Auf der Kostenstelle 10300017 stehen am 02.09.2019 für das Haushaltsjahr 2019 noch 68.096,51 € zur Verfügung. Unter Berücksichtigung nicht verbrauchter Restmittel sowie bewilligter, aber noch nicht abgerufener Mittel aus dem Vorjahr, stehen dem BA 17 in 2019 aktuell noch insgesamt 153.632,58 € aus dem Stadtbezirksbudget zu Verfügung.		
Die Mittel für den beantragten 2 □ vorhanden	□ vorhanden, aber für die nächste Bezirksausschuss- sitzung liegen weitere Zuschussanträge vor, die die zur Verfügung stehende Summe über-	
☐ nicht vorhanden.	schreiten.	

II. An den/die Vorsitzende/n des Bezirksausschusses 17 Carmen Dullinger-Oßwald

III. **Beschluss** Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in beantragter Höhe von € für den Verein/Organisation Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in Höhe von € (bei Kürzung gegenüber dem Antrag), für den Verein/Organisation Gründe: Im Hinblick auf die Zielsetzung des Bezirksausschusses, mit den vorhandenen Budgetmitteln möglichst viele Aktivitäten zu fördern, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden. Im Hinblick auf das Bestreben des BA, die Ausgaben gleichmäßig auf das Haushaltsjahr zu verteilen, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden. Der Bezirksausschuss lehnt die Gewährung eines Zuschusses für den Verein/Organisation ab. Gründe: Der Bezirksausschuss hat sich für das Haushaltsjahr schwerpunktmäßig für die entschieden. Die Maßnahme, für die der Zuschuss beantragt wurde, fällt nicht in diesen Bereich. Dem BA liegen mehr Zuschussanträge vor als aus dem Budget gefördert werden können. Er muss daher Prioritäten setzen/eine Reihung nach Antragseingang vornehmen. Sonstiges: Der BA wünscht einen Kurzbericht des Antragstellers nach Durchführung der Veranstaltung/Maßnahme:

☐ gar nicht, weil _____

· ·
Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes
Der/die Vorsitzende

schriftlich

☐ Kopie des Verwendungsnachweises gewünscht

mehrheitlich

Beschluss des BA in der Sitzung am: _____

IV. Wv. Direktorium HA II-BA

einstimmia

Sitzungsleiter/Sitzungsleiterin

mündlich